



An den Grossen Rat

16.5402.04

PD/P165402

Basel, 16. November 2022

Regierungsratsbeschluss vom 15. November 2022

Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend «Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2016 den nachstehenden Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Das Radio-Studio der SRF wird Ende 2018 in das Meret Oppenheim-Hochhaus einziehen. SRF hat mit der Vermieterin, der SBB, einen Mietvertrag über 20 Jahre abgeschlossen. Im neuen Haus werden unter dem Stichwort „Konvergenz“ einerseits die gesamte Kulturabteilung von SRF, andererseits diverse Redaktionen, auch das Regionaljournal Basel, Platz finden. Damit bietet sich für unseren Kanton und unsere Region die Möglichkeit, dank dieses multimedialen Kulturzentrums für die Kultur- und Kreativwirtschaft, noch attraktiver zu werden.

Schon vor der feierlichen Eröffnung muss sorgfältig geplant werden, inwiefern bestehende Institutionen wie die Fachhochschule oder der Studiengang in Medienwissenschaften mit einbezogen werden können. Dabei sollte es um mehr als das gelegentliche Entsenden eines Praktikanten oder einer Praktikantin gehen. Mit einer intensiveren Zusammenarbeit sollte es möglich sein, die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Kreativwirtschaft anzuregen.

Nach der Beendigung der Initiative Kreativwirtschaft Basel (IKB) 2013 bietet sich ganz allgemein die Möglichkeit, mit dem Jahrhundertprojekt der SRF als Aufhänger, eine neue Initiative für die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu ergreifen.

Dabei ist laut Aussage vieler Beteiligten ein Hauptproblem das mangelnde Angebot an erschwinglichem Raum. Die Christoph Merian Stiftung bemüht sich auf vorbildliche Weise darum, Raum auf dem Dreispitz anzubieten. Die Frage stellt sich nun, ob vergleichbare Angebote an anderen Orten, wie z.B. dem frei werdenden Lysbüchel-Areal geschaffen werden könnten. Hier drängt sich die Schaffung einer departementsübergreifenden verwaltungsinternen Koordinationsstelle auf. Sämtliche Massnahmen könnten über den Standortförderfonds finanziert werden.

Schliesslich sollte in Zukunft bei Bebauungsplänen an die Bildende Kunst gedacht werden. Im Erdgeschoss neu entstehender Überbauungen sollte ein gewisser Prozentsatz für Ateliers zu einem erschwinglichen Mietzins vorgesehen werden. Von einem möglichen Investor darf dies durchaus verlangt werden, weil er mit dem Bebauungsplan mehr als die in der jeweiligen Zone erlaubte Bruttogeschossfläche schaffen kann. Für die Überbauungen ergäbe sich der Vorteil, dass die Vermietungsschwierigkeit der erdgeschossigen Flächen umgangen und eine Belebung auch tagsüber gesichert werden könnte. Schliesslich ergäbe sich die Möglichkeit, ein kulturelles Angebot für Kinder zu schaffen.

Allgemein geht es darum, die durch den schweizweit ausstrahlenden Neubau der SRF sich bietende Chancen nicht zu verpassen.

Wir fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten,

- ob er das neue Zentrum der SRF zum Anlass nehmen will, eine Initiative zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Kultur und Kreativwirtschaft zu unternehmen,
- ob er mit Hilfe seiner Vertretungen im Universitätsrat und im Fachhochschulrat darauf hinwirken will, die Zusammenarbeit mit der Kultur- und Kreativwirtschaft zu verstärken,
- welche Areale sich dafür eignen,
- ob eine verwaltungsinterne departementsübergreifende Koordinationsstelle dafür geschaffen werden kann,
- ob sämtliche diesbezügliche Massnahmen über den Standortförderfonds finanziert werden können und
- ob bei den Bebauungsplänen ein Prozentsatz der Erdgeschossflächen für erschwingliche Ateliers reserviert werden kann.

Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert“

Der Regierungsrat hat am 23. Oktober 2018 dazu berichtet und dem Grossen Rat beantragt, den Anzug abzuschreiben. Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2018 vom Schreiben (16.5402.02) des Regierungsrats Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrats entschieden, den Anzug stehen zu lassen und dem Regierungsrat erneut zur Berichterstattung zu überweisen.

Der Regierungsrat hat am 16. September 2020 erneut zum Anzug berichtet und dem Grossen Rat beantragt, diesen abzuschreiben. Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 18. November 2020 vom Schreiben (16.5402.03) des Regierungsrats Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrats entschieden, den Anzug weiterhin stehen zu lassen und dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung zu überweisen.

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Allgemeines

Wie der Regierungsrat bereits in der Beantwortung 2018 und in der Beantwortung 2020 ausgeführt hat, wurde die Initiative Kreativwirtschaft IKB planmässig beendet, da sie zwar einige Förderimpulse auslösen konnte, aber die Verlängerung des Pilotbetriebs nicht erfolgversprechend schien. Anfang 2016 hat sich die vielfältige Branche unter dem Namen kreaB – Verband der Kreativwirtschaft Basel – selber organisiert. kreaB vertritt die Interessen der Kreativwirtschaft auf gesellschaftlicher und politischer Ebene, engagiert sich für die öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung des Kreativsektors in seiner Gesamtheit und vernetzt die Teilbranchen und Akteurinnen und Akteure untereinander. Zudem greift kreaB aktuelle Themen auf, stösst Debatten an und organisiert Events (z. B. Tour de Création) und Netzwerkanlässe. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit tauscht sich regelmässig mit dem Verband aus.

Die Rahmenbedingungen für das Kultur- und Kreativschaffen fortlaufend zu verbessern, bleibt ein Anliegen des Regierungsrats. Denn für eine lebendige Kunst- und Kulturstadt ist es essenziell, dass Kreativ- und Kunstschaffenden geeignete und bezahlbare Räume zur Nutzung zur Verfügung stehen. Ein Meilenstein diesbezüglich ist die Inbetriebnahme des Kasernenhauptbaus, der 2022 an die Betreiberorganisation «kHaus AG» übergeben wurde. Im Sommer 2022 wurde das Gebäude in Betrieb genommen und der breiten Bevölkerung bekannt und zugänglich gemacht. Ziel der «kHaus AG» ist es, das Haus zu einem Forum mit öffentlichem Charakter für das gesamte Quartier und die Stadt zu entwickeln. Die «kHaus AG» übernimmt im Auftrag des Kantons die Vermietung der Räumlichkeiten und koordiniert das Programm in den verschiedenen Veranstaltungsräumen. Sie steht dabei in regelmässigem Austausch mit der Kantons- und Stadtentwicklung. Diverse Organisationen aus dem Kultur-, Kreativ- und soziokulturellen Bereich sind bereits eingezogen. Für Einzelpersonen oder kleine Organisationen stehen verschiedene Co-Working-Angebote zur Verfügung. Seit dem Frühjahr 2022 wird ein vielseitiges Veranstaltungsprogramm angeboten.

Nebst den bereits etablierten Veranstaltungs- und Produktionsstätten, sowie Ausstellungs- und Atelierräumen konnte nun auf dem Kasernenareal ein weiteres, umfangreiches und vielschichtiges Angebot an erschwinglichen Räumlichkeiten für die Kultur- und Kreativwirtschaft geschaffen werden.

Mit Verweis auf die in den vorangegangenen Berichten erwähnten kantonalen Entwicklungsmassnahmen und privaten Engagements steht der Kanton weiterhin im Austausch mit zahlreichen Akteurinnen und Akteuren zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Infrastruktur und des Angebots von erschwinglichen Räumlichkeiten für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Handlungsbedarf, z. B. bei bevorstehender Beendigung einer Zwischennutzung, soll frühzeitig erkannt werden. Zum Beispiel konnte die Gemeinschaftswerkstatt Freiwerk nach der Zwischennutzung auf dem Lysbüchel-Areal langfristig ins Kultur- und Gewerbebaugesamt ELYS integriert werden. Es muss aber darauf geachtet werden, dass in Teilbereichen kein Überangebot entsteht, bei welchem sich kantonale Massnahmen und das Engagement von Privaten oder von Stiftungen konkurrieren.

2. Zu den einzelnen zu prüfenden Anliegen des Anzugs

2.1 Ob der Regierungsrat das neue Zentrum der SRF zum Anlass nehmen will, eine Initiative zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu unternehmen

Wie bereits 2020 in der Berichterstattung des Regierungsrats abschliessend beantwortet, hat SRF 2019 die neuen Räumlichkeiten im Meret Oppenheim-Hochhaus bezogen. Der Austausch mit der Kulturszene und insbesondere der Film- und Kreativwirtschaft entwickelt sich weiterhin sehr positiv.

2.2 Ob der Regierungsrat mit Hilfe seiner Vertretungen im Universitätsrat und im Fachhochschulrat darauf hinwirken will, die Zusammenarbeit mit der Kultur- und Kreativwirtschaft zu verstärken

Wie bereits 2020 in der Berichterstattung des Regierungsrats abschliessend beantwortet, hält dieser ein solches Vorgehen auch heute noch für nicht zielführend. Die Hochschulen haben den Bedarf selbst erkannt und im Austausch mit den relevanten Bezugsgruppen sowie Partnerinnen und Partnern Initiativen entwickelt.

2.3 Welche Areale sich dafür eignen

Zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft eignen sich insbesondere günstige Räumlichkeiten, z. B. in Zusammenhang mit Zwischennutzungen im Rahmen von Arealtransformationen. Gemäss Richtplan werden Zwischennutzungen in brachliegenden Gebieten in der Planung geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Der Kanton ermöglicht und fördert Zwischennutzungen auf staatlichen Arealen (z. B. Klybeckquai oder am Walkeweg) und in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümerinnen und -eigentümern auf privaten Arealen (z. B. Lysbüchel, Wolf, klybeckplus und Haefely-Areal). Am Erlenmattplatz oder auf den privaten Arealen im Rahmen von klybeckplus sind seitens Kanton sowie Grundeigentümerinnen und -eigentümer in den nächsten Jahren weitere Zwischennutzungen vorgesehen.

2.4 Ob eine verwaltungsinterne departementsübergreifende Koordinationsstelle dafür geschaffen werden kann

Der Regierungsrat sieht weiterhin keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Koordinationsstelle.

2.5 Ob sämtliche diesbezügliche Massnahmen über den Standortförderfonds finanziert werden können

Wie in der vorhergehenden Anzugsbeantwortung erläutert, sieht der Regierungsrat keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Finanzierung der bestehenden Massnahmen oder für die Konzeption weiterer Massnahmen. Entsprechend stellt sich auch die Frage der Finanzierung nicht.

2.6 Ob bei den Bebauungsplänen ein Prozentsatz der Erdgeschossflächen für erschwingliche Ateliers reserviert werden kann

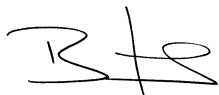
Wie bereits 2020 in der Berichterstattung des Regierungsrates erläutert, sieht der Regierungsrat weiterhin ein hohes Potenzial für zusätzliche Räume für Kreativ- und Kulturschaffende in der Entwicklung des Kasernenareals sowie in den derzeit laufenden Arealentwicklungen. Ein solches Potenzial soll bei Arealtransformationen mit Zwischennutzungen bereits während der Planungsphase genutzt werden können. Der Regierungsrat hat deshalb im kantonalen Richtplan eine behördenverbindliche Planungsanweisung aufgenommen, gemäss derer Zwischennutzungen bei Arealtransformationen nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen (vgl. Kap. 2.3). Darüberhinausgehende Massnahmen hält der Regierungsrat nicht für notwendig.

Der Regierungsrat ist grundsätzlich der Meinung, dass eine branchenspezifische Reservation von Arbeitsflächen in Nutzungsplänen nicht opportun ist. Dies würde ein Festschreiben der Nutzung für die Lebensdauer eines Gebäudes, also für mindestens 50 Jahre, bedeuten und die notwendige Flexibilität gegenüber sich verändernden Flächenbedürfnissen von Wirtschaft und Gesellschaft in der Zukunft verunmöglichen.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend «Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin